

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

31 (16.4.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 31.

Samstag, den 16. April

1853.

Nr. 9740. Die Bestätigung eines Bezirksagenten des französischen Phönix für die Versicherung des Fünfteils des Gebäudewerths für den Oberamtsbezirk Rastatt betr.

Buchhändler Wilhelm Hanemann in Rastatt ist unterm Heutigen als Bezirksagent der Versicherungsgesellschaft des französischen Phönix für die Versicherung des Fünfteils des Gebäudewerths im Oberamtsbezirk Rastatt von uns bestätigt worden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Carlsruhe, den 2. April 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

B. V. d. D.

Der vorstehende Rath.

v. Stockhorn.

vdt. Hinterjad.

Nr. 10,327. Den Auswanderungs-Agenten Friedrich Kühn in Mannheim betr.

Nach Erlaß vom 30. v. M., Nr. 4462, hat sich das Großh. Ministerium des Innern nicht veranlaßt gesehen, dem Friedrich Kühn zu Mannheim zur Fortsetzung der Beförderung von Auswanderern nach Amerika die erforderliche Conzeßion zu erteilen; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 8. April 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

B. V. d. D.

Der vorstehende Rath.

v. Stockhorn.

vdt. Hinterjad.

Schuldiensta Nachrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Ferdinand Stäuble ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ippingen, Amts Donaueschingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 73 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Donaueschingen, zu Pföhren, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Nepomuk Wagner ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Niederwinden, Amts Waldkirch, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 67 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Be-

werber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Waldkirch, zu Heuweiler, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Gottlieb Burkard ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Zuzenhausen, Amts Sinsheim, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Sinsheim zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Lorenz Zeltner ist der kath. Schuldienst zu Schönenberg, Amts Schönau, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem

Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 49 Schulkindern auf jährlich 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Schönau, zu Eichsel, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Caspar Joseph Länger ist der kath. Schuldienst Rüdenthäl, Amts Walldürn, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf jährlich 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Walldürn, zu Schweinberg, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Carl Bell ist der kath. Schuldienst zu Immeneich, Amts St. Blasien, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien, zu Menzenschwand, zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den durch die Pensionirung des Hauptlehrers Daniel Leib erledigten evang. Schuldienst zu Bestenheid, Schulbezirks Wertheim, mit dem Normalgehälte erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von jedem von circa 50 Schulkindern wiederholt zur Bewerbung auszuländigen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich binnen sechs Wochen bei den Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Standesherrschaften zu melden.

Durch den freiwilligen Austritt des Schullehrers Stark ist der evang. Schuldienst Hinterlehengerecht, Schulbezirks Hornberg, mit dem Normalgehälte erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von jedem von ungefähr 90 Schulkindern, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei Großh. evang. Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Schmolz ist der evang. Schuldienst Wambach, Schulbezirks Schopfheim, mit dem Normalgehälte erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 kr. von jedem von ungefähr 20 Schulkindern, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift bei Großh. evang. Oberkirchenrathe zu melden.

Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volks-

schule in Königsbach mit dem Normalgehälte dritter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 kr. von jedem von circa 300 Schulkindern ist durch die Pensionirung des Hauptlehrers Ostertag in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift bei dem Großh. evang. Oberkirchenrathe zu melden.

Der evang. Schuldienst zu Tegernau, Schulbezirks Schopfheim, wurde dem Hauptlehrer Schmolz von Wambach übertragen.

Die mit einem festen Gehälte von 135 fl. und einem Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Angelthürn ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmeurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirkssynagoge Merchingen sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatscandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubt teilweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] Jakob Seiler von Karlsruhe, Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Der Zeughausarbeiter Andreas Weber von Hagsfeld. Signalement: Größe 5' 5" 4", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Farbe der Haare braun, Nase mittler.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesetzliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Franz Joseph Weigel von Sinsheim.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Joseph Marx von Untergrombach, Ps.-Nr. 100.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:
 [1] Der dem 1. Grenadier-Regiment zugetheilte
 Rekrut Joh. Peter Schweigert von Hlinsbach.
 [1] Der Rekrut Johann Philipp Kumpf von
 Neckarbischofsheim.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie
 ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt ha-
 ben, so werden dieselben andurch des badischen Staats-
 und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu
 einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Ko-
 sten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Franz Miltenberger von Tiefenbach, Soldat
 beim 3. Infanterie-Regiment.

Da sich die unten genannten Conscriptiionspflichtigen auf
 die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht
 gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen
 Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und
 jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Be-
 tretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Heinrich Sebastian Hörner von Rohrbach,
 Joh. Moser von Kirchart, Heinrich Brunner
 von Reichen, Johann Martin Schilling und
 Georg Adam Maier von Juzenhausen, Jakob
 Graf von Hilsbach, Johann Baumann von
 Grombach, Abraham Roth und Joseph Kurz
 von Eschelbach, Johann Philipp Rudolph von
 Waldangeloch, Adam Seust von Aderbach,
 und Philipp Scherzer von Sinsheim.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Carl Joseph Rheinbold von Rastatt, und
 Lorenz Jung von Vietzheim.

Aus dem Bezirksamt Schwezingen:

[1] Franz Valentin Grandmann von Hohen-
 heim, Es.-Nr. 12, Peter Hundsticker von Brühl,
 Es.-Nr. 38.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

[3] Heinrich Alexander Stoll von Ehren-
 stetten, Es.-Nr. 24, Michael Diez von Thunsel,
 Es.-Nr. 61.

Aus dem Bezirksamt Mosbach:

Georg Anton Graf von Waldmühlbach, Lud-
 wig Münch von Fahrenbach, Franz Ludwig
 Lösch von Heinsheim, Martin Banschbach
 von Oberschefflenz, Johann Valentin Winkel-
 specht von Stein, Carl Philipp Gimber von
 Auerbach, Martin Knecht von Mittelschefflenz,
 Anton Kopp von Dallau, Franz Peter Linz
 von Aebach, Bernh. Zwang von Stein, Georg
 Martin Adolph Leuz von Mosbach, Johann
 Martin Bender von Auerbach, Jakob Bender
 von Auerbach, Ludwig Schwing von Kagen-
 thal, Aaron Kaufmann von Billigheim, Carl
 Friedrich Reichert von Unterschefflenz, Martin
 Zimmermann von Sattelbach, Bärle Isaak
 Gutkind von Stein, Joseph Anton Gimber

von Auerbach, Isaak Straßburger von Binau,
 und Ph. Friedrich Gooß von Hasmersheim.

Aus dem Bezirksamt Donauessingen:

Franz Nester von Eßlingen, Wendelin Heine
 von Thannheim, Johann Georg Sigwart von
 da, und Mathias Kieger von Bräunlingen.

Nr. 8862. Da Sternenwirth Carl Kern von
 Grögingen der Aufforderung vom 28. Januar d.
 J., Nr. 2961, nicht nachgekommen ist, so wird
 derselbe hiermit unter Verfallung in die Kosten
 seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Durlach, den 6. April 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[1] Nr. 9040. Melchior Schorle von Jöh-
 lingen ist im vorigen Jahre heimlich nach Nord-
 amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert,
 binnen 3 Monaten zurückzukehren und über seinen
 unerlaubten Austritt sich zu verantworten, widri-
 genfalls er unter Verfallung in die Kosten seines
 Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden
 wird.

Durlach, den 8. April 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 9524. In Sachen, die Gant über das Ver-
 mögen des flüchtigen Fabrikanten August Deim-
 ling von Mühlburg. Durch dieseitige Verfügung
 vom Heutigen, Nr. 9524, wurde der unter dem
 5. Mai 1851, Nr. 9735, auf das Vermögen des
 flüchtigen Beklagten, Fabrikanten Deimling von
 Mühlburg, angelegte gantrichterliche Beschlag
 wieder aufgehoben. Dieß wird dem flüchtigen Be-
 klagten und seinen sämtlichen Schuldnern hier-
 mit eröffnet.

Carlsruhe, den 8. April 1853.

Großh. Landamt.

v. Göler.

**Untergeichtliche Aufforderungen
 und Kundmachungen.**

[3] Nr. 8709. Johann Balthasar Kraus
 von Stettfeld, welcher schon über 30 Jahre un-
 bekannt wo abwesend ist, oder seine allenfallsigen
 Leibeserben haben sich zum Empfang seines in
 353 fl. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist
 zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt
 und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten
 gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz
 überwiesen werden soll.

Bruchsal, den 17. März 1853.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

Nr. 2487. (Erbyorladung.) Zur Verlassen-
 schaft des ledig verstorbenen Erhard Lorenz von
 Stollhofen sind mit den anwesenden Geschwistern
 die nach Amerika ausgewanderten Geschwister des

Erblässers als Catharina Lorenz, Ehefrau des Schusters Anton Schuh, Ottilia Lorenz, ledig und volljährig, Heinrich Lorenz, ledig und volljährig, und Casimir Lorenz, ledig und volljährig, als Erben berufen. Da der Aufenthalt dieser Personen nicht bekannt ist, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich binnen vier Monaten dahier zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen wird zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Aufgeforder- ten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 11. April 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Ruth.

vd. Wollraff, Notar.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Er- laubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün- den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Wilhelm Hafner und seine Ehefrau, Catharina, geb. Schmitt von Forchheim, auf Montag, den 25. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

[2] Die ledige Martina Lauer von Reichen- bach, auf Montag, den 25. April d. J., Vor- mittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Joseph Diez Metzgermeister, mit seiner Familie von Elmendingen, auf Mittwoch, den 20. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Ober- amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Der bereits seit mehreren Jahren in Amerika abwesende Jakob Kepner von Eppingen hat um die nachträgliche Auswanderungserlaubnis und um Vermögensausfolgung gebeten, auf Dienstag, den 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dies- seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Joseph Seiler mit seiner Familie von Ober- wasser, auf Mittwoch, den 20. April d. J., Vor- mittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Zehntgemeinde Glashütten zu- stehenden Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung

Säckingen auf der Gemeinde Altenschwand zu- stehenden Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Gemeinde Niedergebisbach zu- stehenden Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Zehntgemeinde Wieladingen zustehenden Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Gemeinde Rückenbach mit Henne- matt zustehenden Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Zehntgemeinde Egg zustehen- den Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Zehntgemeinde Willaringen zustehenden Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Zehntgemeinde Jungholz zu- stehenden Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Gemeinde Bergalingen zustehenden Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Gemeinde Hütten zustehenden Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Zehntgemeinde Obergebisbach zustehenden Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Gemeinde Hottingen zustehen- den Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Zehntgemeinde Witartsmühle zustehenden Zehnten;

[1] des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen auf der Zehntgemeinde Schweighof zu- stehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Röhrenbach und den Zehntpflichtigen zu Unterrhena (Gemeinde Winterfulgen).

des Zehnten zwischen der Kirchenpflege St. Jakob zu Pfullendorf und ihren Zehntpflichtigen zu Watenreuth (Gemeinde Großstadelhofen);

des Zehnten zwischen der Großh. Domänen- Verwaltung Stockach und ihren Zehntpflichtigen in der Gemarkung Alberweiler.

Aus dem Bezirksamt Constanz:

[2] des Zehnten zwischen der Gemeinde Reiche- nau und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Reichenau.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen- den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenslud, Stamm- gutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab- lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglih an den Zehntberechtigten zu wenden.